

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Sukow

Präambel

Aufgrund des § 152 (2) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in i.V.m. § 104 Schulgesetz – SchulG M-V in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung des Schulverbandes Sukow vom 11.03.2014 folgende zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Sukow erlassen:

Artikel 1

Änderung der Schulverbandssatzung Sukow

Die Satzung des Schulverbandes Sukow wird wie folgt geändert:

1. Der § 9 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

(3) Alle Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu geben.

2. Der § 14 erhält folgende Fassung:

Der Schulverband hat keine eigene Verwaltung. Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte werden durch das Amt Crivitz wahrgenommen. Die daraus entstehenden Verwaltungskosten fließen in die Umlage ein.

3. Der § 15 erhält folgende Fassung:

Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Schulverbandes gelten die Vorschriften des Gemeinderechts entsprechend.

4. Der § 16 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Verbandsumlage wird durch die Haushaltssatzung für jedes Jahr neu festgesetzt. Dabei sind die im Ergebnis- und Finanzhaushalt veranschlagten Kosten entsprechend der Schülerzahl umzulegen.

5. Der § 21 erhält folgende Fassung:

(1) Bekanntmachungen von Satzungen des Schulverbandes erfolgen im Internet, zu erreichen über den Link/Button „Ortsrecht/ Satzungen“ über die Homepage des Amtes Crivitz unter www.amt-crivitz.de. Einladungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen werden über den Link/Button „Öffentliche Bekanntmachungen“ über die Homepage des Amtes Crivitz unter www.amt-crivitz.de bekannt gemacht.

(2) Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Absatz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(3) Ist die öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese mit Aushang an folgenden Bekanntmachungstafeln der Verbandsmitglieder zu veröffentlichen:

- für die Gemeinde Tramm, OT Göhren: Gemeindehaus Göhren
- für die Gemeinde Pinnow: Gemeindehaus Pinnow
- für die Gemeinde Sukow: Dorfgemeinschaftshaus Sukow

6. Der § 22 wird neu eingefügt:

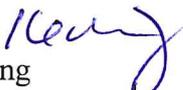
§ 22 Sprachformen

Alle personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Sukow tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sukow, den 23.04.2014


Keding
Verbandsvorsteher



Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde macht mit Schreiben vom 22.04.2014 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend.